

Auftragserteilung

- 1. Maßgeblich für den Auftrag sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung. Im Falle digitaler Datenlieferung gelten auch die Richtlinien des Verlages für digitale Datenlieferung. Die gegenständlichen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln, im Zweifelsfall gelten sie für die nächste Ausgabe.
- 3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden, soweit keine aktionsbedingten, zeitlichen Einschränkungen bestehen, nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt.
- 4. Für Inhalt, Form und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige, insbesondere einschließlich der Klärung von Urheber-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechten, ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt, ihre Form oder ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber hält den Verlag für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos. Der Verlag hat das Recht, nicht aber die Pflicht, Gewinnspiele, Gutscheine und Tip-on-Cards oder Zugaben im rechtlich erforderlichen Ausmaß anzupassen.
- 5. Für die Aufnahme der Anzeigen in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr geleistet.
- 6. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Ausgabe des Inserates zu informieren.
- 7. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 8. Der Auftraggeber hat bei unleser-

- lichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Ansprüche auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch Fehler des Verlages der Sinn der Anzeige entscheidend verändert wurde oder die Werbewirkung wesentlich infrage gestellt ist. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Im Zweifel unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen (FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e. V., München).
- 9. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
- 10. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche gekennzeichnet.
- 11. Die Verlagsgruppe NEWS behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche gegen die Verlagsgruppe NEWS ausgeschlossen.
- 11a. Die Verlagsgruppe NEWS behält sich insbesondere vor, Werbemaßnahmen, die vom Österreichischen Werberat beanstandet wurden, nicht durchzuführen. Dies beinhaltet auch den sofortigen Stopp einer bereits laufenden Werbekampagne. Die Verlagsgruppe NEWS kann aus diesem Grund die Annahme von Werbeaufträgen ablehnen und von rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen zurücktreten.
- 12. Zusatzvereinbarungen zu den Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie seitens der Geschäftsführung der Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H. schriftlich bestätigt werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers

- und Hinweise auf seine Geschäfts- und Lieferbedingungen sind rechtlich unwirksam, auch dann, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich vom Verlag widersprochen wird. Eine Akzeptanz von Geschäfts- und Lieferbedingungen des Auftraggebers seitens des Verlages durch Erfüllungshandlungen ist ausgeschlossen.
- Druckunterlagen**
- 1. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Bestellung der Druckunterlagen. Zu jeder Seite muss ein farbechtes Proof mitgeliefert werden. Bei verspäteter Anlieferung ist der Verlag berechtigt, ein ihm vorliegendes Sujet des Auftraggebers zu verwenden. Der Verlag behält sich jedoch die Einschaltung in der nächstfolgenden Ausgabe vor.
 - 2. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
 - 3. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen, falls nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
 - 4. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
 - 5. Auf Wunsch werden gegen gesonderte Kosten Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für ein Inserat von der Verlagsgruppe NEWS angefertigt. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht wird, müssen die Rechte dazu beim Verlag erstanden werden.
 - 6. Produktions- und Kreativkosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher gesondert fakturiert.
 - 7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Richtlinien entsprechende Druckunterlagen beizustellen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst

- beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- 8. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung dem Verlag schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- 9. Der Verlag haftet nicht für Übertragungsfehler.
- 10. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckunterlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle seine Rechte gegenüber, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, zustehen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält den Verlag im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.
- 11. Für den erteilten Auftrag kommen die jeweils gültigen Produktionsbedingungen zur Anwendung.
- 12. Aufgrund der maschinellen Fertigung kann es bei der Herstellung der Sonderwerbeform zu technischen Abweichungen kommen; Abweichungen bei bis zu 3 % der Gesamtauflage berechtigen nicht zur Reklamation und befreien nicht von der Pflicht zur Zahlung der Herstellungskosten.

Platzierung

- 1. Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag unverbindlich um Erfüllung bemüht.
- 2. Konkurrenzausschluss kann nur ab einer Anzeigengröße von 1 Seite aufwärts für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

Beilagen/Beikleber/Beihefter/Beileimer

- 1. Der Inhalt von Beilagen, Beiklebern, Beiheftern oder von Beileimern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen und darf keine Werbung Dritter enthalten.
- 2. Vor Auftragsausführung sind dem Verlag 4 Wochen vor Erscheinungstermin ein Muster und der Inhalt per PDF vorzulegen.
- 3. Die Erfüllung der technischen Vorgaben ist bindend. Bei Abweichungen kann es zu Mehrkosten kommen. Mehrkosten sind in den Preisen nicht inkludiert und müssen daher zusätzlich verrechnet werden.

Storno

- 1. Bei Zurückziehung von Aufträgen wird eine Stornogebühr von 15 % des Inseratenwertes in Rechnung gestellt.
- 2. Die Stornierung eines Auftrages kann nur bis zum Anzeigenschluss erfolgen.
- 3. Die Stornierung von Ad-Specials muss bis 6 Wochen vor Erscheinungstermin erfolgen bzw. bei Sonderpapier bis zum Tag der Papierbestellung. Bei späterer Stornierung werden die bis zum Stornozeitpunkt entstandenen tatsächlichen Kosten verrechnet.
- 4. Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

Verrechnung

- 1. Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum anerkannt.
- 2. Rabatte können auf Wunsch sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Kalenderjahres gutgeschrieben werden. Eine Umstellung dieses Modus innerhalb eines Kalenderjahres ist nicht möglich.
- 3. Bei ungerechtfertigten Rabattabschlüssen erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres eine Nachbelastung, wobei für den fehlenden Betrag

- Verzugszinsen in Höhe von 12 % p. a. verrechnet werden.
- 4. Rabattberechnungen sind schriftlich bis spätestens 31. März des darauf folgenden Jahres anzufordern.
- 5. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.

Zahlung

- 1. Zahlungsfrist: 2 % Skonto innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, 30 Tage netto.
- 2. Bei Zahlungsvorzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % sowie Einziehungskosten berechnet.
- 3. Der Verlag ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 4. Wechsel können nicht akzeptiert werden.
- 5. Rechnungen sind zahlbar in Wien (Erfüllungsort ist Wien).

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Verlagsgruppe NEWS und dem Auftraggeber ist Wien.
- 2. Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 3. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zur Gänze zurückgewiesen. Diese werden nur dann wirksam, wenn deren Geltung von der Verlagsgruppe NEWS ausdrücklich schriftlich erklärt wird.
- 4. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.